



# Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 31. Mai 2024

Jahrgang 2024 / Nummer: 18

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Verkauf von Einfamilienhausgrundstücken - freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften - Im Baugebiet Handkamp

**Herausgeber:**

**Stadt Ahlen**

**Der Bürgermeister**

**Westenmauer 10**

**59227 Ahlen**

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter [www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt](http://www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de) beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de)

Internet: [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)

# Bekanntmachung der Stadt Ahlen

## Verkauf von Einfamilienhausgrundstücken

### - freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften -

### Im Baugebiet Handkamp

Die Stadt Ahlen gibt bekannt, dass die Stadtverwaltung in einem Vergabeverfahren 22 Wohnbaugrundstücke zur Errichtung von Einfamilienhäusern im Baugebiet Handkamp verkauft.



#### 1. Grundstücksveräußerung:

Die Grundstücke im oben dargestellten Plan mit einer Gesamtgröße von rd. 8.645 m<sup>2</sup> stehen im Eigentum der Stadt Ahlen. Diese Grundstücke werden zur Bebauung mit einem freistehenden Einfamilienhaus oder mit einer Doppelhaushälfte als Einfamilienhaus in einem öffentlichen und transparenten Verfahren vergeben. Zielgruppe sind ausschließlich private Interessenten. Der Grundstückspreis beträgt 205 EUR/m<sup>2</sup>. Hierin sind die Erschließungskosten sowie die Kanalanschlussbeiträge enthalten.

Das Baugebiet ist Gegenstand des seit dem 02.07.2021 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 51.2 "Handkamp". Dieser Bebauungsplan sieht für insgesamt 22 Grundstücke eine ein- bis zweigeschossige Bebauung vor. Aufgrund der Grundstücksgrößen werden Baugrundstücke für zwölf freistehende Einfamilienhäuser und zehn Doppelhaushälften vergeben. Die möglichen Haustypen (Geschossigkeit, Dachform, Traufhöhe), die Grundstücksgrößen sowie die Erschließungssituation und alle weiteren Details zur Bewerbung um ein Grundstück sind den Vergabeunterlagen des Baugebiets zu entnehmen, die ab dem 07.06.2024 unter [Ahlen: Städtische Baugrundstücke/ Immobilien](#) abrufbar sind.

## 2. Vergabeverfahren

Das öffentliche und transparente Vergabeverfahren wird am **07.06.2024 eröffnet und läuft bis zum 28.06.2024** an und ist in den Vergabeunterlagen zum Verkauf der Baugrundstücke detailliert dargestellt.

Die Interessenten reichen ihre Bewerbungen unter Berücksichtigung der Vergabekriterien gemäß der Vergaberichtlinie der Stadt Ahlen ein. Anschließend werden die Bewerbungen von der Stadtverwaltung anhand der festgelegten Vergabekriterien (abrufbar unter [ALLRIS - Vorlagen Übersicht \(sitzung-online.de\)](#) Vorlagen VO/0682/2017-1, VO/1221/2018-1) bewertet und sortiert.

Bei der Vermarktung eines Baugebietes ab zwei Einfamilienhausgrundstücken werden zunächst 50 Prozent der Grundstücke an Familien mit Kindern vergeben, wobei die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder (im Haushalt lebende Kinder mit Kindergeldnachweis sowie Schwangerschaften mit entsprechendem Nachweis) maßgeblich ist. Die übrigen 50% der Grundstücke werden an alle Interessenten vergeben.

Die Vergünstigung für Familien mit Kindern in Höhe von 10 EUR/m<sup>2</sup> pro Kind ist auf maximal 10.000 EUR pro Grundstücksverkauf begrenzt.

Nach Sichtung und Auswertung der Bewerbungen durch die Verwaltung erstellt die Stadt anhand der Vergabekriterien eine Zuteilungsliste, informiert die Bewerber und fordert sie auf, innerhalb einer Woche eine verbindliche Kaufabsichtserklärung abzugeben.

Mit Abgabe dieser Kaufabsichtserklärung verpflichtet sich der potenzielle Grundstückserwerber, innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags mit den Rohbauarbeiten des Einfamilienhauses zu beginnen, da ansonsten das Rückkaufsrecht der Stadt Ahlen greift.

## 3. Energieversorgungskonzept

Darüber hinaus wird im zukünftigen Wohnquartier ein nahezu 100%iges regeneratives Wärmeversorgungskonzept der Stadtwerke Ahlen GmbH umgesetzt. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Groß-Wärmepumpe, Solar-Luftabsorbern und einem innovativen Eisspeicher. Das Neubaugebiet Handkamp wird über eine hochgedämmte Rohrleitung versorgt.

Für die Bereitstellung des Wärmeverteilnetzes sowie der Wärmeerzeugerinfrastruktur bis zum Hausanschluss des Anschlussnehmers wird beim Erwerb der Grundstücke ein Investitionskostenzuschuss pro Grundstück erhoben. Dieser ist der Höhe nach auf 17.850 EUR, brutto, je Einfamilienhaus bzw. Doppelhaushälfte begrenzt. Die Zahlung dieses Baukostenzuschusses für den Netzanschlussvertrag an die Wärmeinfrastruktur wird im Grundstückskaufvertrag geregelt und ist von allen Erwerbern zu übernehmen. Ein Wärmebezug über den Fernwärmeversorgungsvertrag, der nach Abwicklung des Kaufvertrages zwischen dem Käufer und der Stadtwerke Ahlen GmbH abgeschlossen werden kann, ist mit dem Grundstückserwerb nicht verbunden. Ein Versorgungsvertrag ist gesondert mit der Stadtwerke Ahlen GmbH abzuschließen. Über den Infrastrukturkostenbeitrag hinaus erhebt das Fernwärmeversorgungsunternehmen keinen Hausanschlusskostenbeitrag oder Baukostenzuschuss. Sollte das Nahwärmenetz von der Stadtwerke Ahlen GmbH nicht rechtzeitig in Betrieb genommen werden, werden die Stadtwerke diese Versorgungslücke bis zur dauerhaften Wärmerversorgung durch eine temporäre Lösung schließen.

Die zukünftigen Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, ihre Dachflächen mit Hilfe von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung zu nutzen. Darüber hinaus wurden Stromleitungen in den öffentlichen Straßenraum verlegt. Eine flächendeckende Breitbanderschließung ist ebenfalls vorgesehen.

## 4. Bewerbung

Die Vergabeunterlagen erhalten Sie:

Über die Homepage der Stadt Ahlen,

oder bei der Stadt Ahlen, Abteilung Liegenschaften, telefonisch unter der Nr. 02382/59-572 oder per E-Mail: [sachsd@stadt.ahlen.de](mailto:sachsd@stadt.ahlen.de) oder

Sie können die Unterlagen auch während der Dienststunden der Stadtverwaltung persönlich abholen: Südstraße 41, 59227 Ahlen, 2.OG, Raum 207.

59227 Ahlen, den 27.05.2024

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger